



## **Bayerisches Verwaltungsgericht München**

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom Donnerstag, 12. Januar 2012

### **Lehrer wird nicht als Beamter eingestellt**

Das Verwaltungsgericht hat nach gestriger Verhandlung die Klage des Bewerbers auf Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe abgewiesen (Az. M 5 K 10.2856).

Die mündliche Verhandlung hat gezeigt, dass der Kläger der Ideologie der Muslimbruderschaft und der Islamischen Gemeinde in Deutschland (IGD) nahesteht. Eine nach außen erkennbare Distanzierung von der gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Ideologie dieser Gruppierungen hat das Gericht durch den Kläger nicht erkennen können. Dieser Eindruck wird auch dadurch unterstrichen, dass der Kläger radikale Texte – wenn auch wenige - auf seinem Computer gespeichert und in ihrer Diktion radikal gefärbte Texte selbst entworfen hatte.

Zwar berief sich der Kläger darauf, sich nur mit den religiösen Grundlagen der Muslimbruderschaft bzw. den mit der Verfassung in Einklang zu bringenden Teilen der Ideologie der IGD zu identifizieren. Dafür hätte es aber einer eindeutig nach außen erkennbaren Distanzierung von den der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstehenden ideologischen Elementen der Muslimbruderschaft und der IGD bedurft.

Gegen dieses Urteil kann der Kläger die Zulassung der Berufung beantragen.

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Christoph Stein, Richter	526	35	Postfach 20 05 43	Bayerstraße 30
Dr. Dietmar Wolff, Richter am VG	669	36	80005 München	80335 München
Birgit Walther, Vizepräsidentin	690	37		